

Politische Gemeinde Emmetten

Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahlen vom 25. September 2022 (1. Wahlgang)

(Partei-)Bezeichnung: _____

1. Kandidatinnen und Kandidaten als Mitglieder des Gemeinderates für die Amtsdauer 2023 – 2026

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wahlfähiger Personen enthalten, als Sitze zu besetzen sind (Art. 61 WAG).

Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnadresse	Unterschrift
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						

Der/Die Unterzeichnende bestätigt hiermit unwiderruflich, dass er/sie eine Wahl als Gemeinderat / Gemeinderätin annimmt.

2. Unterzeichnende mindestens 5 Aktivbürgerinnen oder Aktivbürger (Art. 60 Abs. 1 WAG)

Die Unterzeichnenden haben zudem eine Vertretung des Wahlvorschlages zu bezeichnen; fehlt die ausdrückliche Bezeichnung, gilt die erstunterzeichnende Person als Vertretung (Art. 60 Abs. 3)

Nr.	Vorname	Name	Geburtsjahr	Beruf	Wohnadresse	Unterschrift
1.						
2.						
3.						
4.						
5.						

Der Wahlvorschlag muss bis **Montag, 8. August 2022, 12.00 Uhr**, an das kommunale Abstimmungsbüro, c/o Gemeindeverwaltung Emmetten, Hinterhostattstrasse 6, 6376 Emmetten, eingereicht werden. Nach diesem Zeitpunkt eingegangene Wahlvorschläge fallen ausser Betracht.